

Ausschließlich postalisch zurückzusenden an:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Eintragungsausschuss Geeren 41-43 28195 BREMEN DEUTSCHLAND

Anzeige

zur vorübergehenden oder gelegentlichen Dienstleistungserbringung als auswärtiger Dienstleistungserbringer im Land Bremen

nach § 8 Bremisches Architektengesetz (BremArchG) vom 25.02.2003 in der zzt. geltenden Fassung

1.	Personalien	
	1.1 Name:	
	1.2 Vorname:	
	1.3 Geburtstag:	
	1.4 Geburtsort:	
	1.5 Geburtsland:	
	1.6 Staatsangehörigkeit:	
	1.7 akademische Grade:	
	Privatadresse	
	1.8 Straße:	
	1.9 PLZ:	
	1.10 Ort:	
	1.11 Land:	



	Niederlassung im Herkunftsland		
	1.12 Firma:		
	1.13 Straße:		
	1.14 PLZ:		
	1.15 Ort:		
	1.16 Land:		
	Kontaktdaten (freiwillig)		
	1.17 Telefon:		
	1.18 E-Mail:		
	1.19 Telefax:		
2.	Fachrichtung 2.1 Ich zeige an, im Land Bremen Dienstleistungen zu erbringen als Architektin/Architekt Innenarchitektin/Innenarchitekt Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt Stadtplanerin/Stadtplaner		
3.	Architektenkammer Heimatstaat Wenn Sie Mitglied einer Architektenkammer in Ihrem Heimatstaat sind:		
	Land:		
	Name der Kammer:		
	Mitgliedsnummer:		



4.	h erkläre,					
	dass mir die Ausübung meines Berufs (Punkt 2) nicht verboten, vorläufig verboten oder untersagt ist.					
	Ja nein					
	dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt bin.					
	Ja nein					
	dass ich nicht geschäftsunfähig und für mich keine rechtliche Betreuung in Vermögenangelegenheiten bestellt ist.					
	Ja nein					
	dass ich mich seit den letzten 5 Jahren in keinem Vermögensverfall befinde.					
	Ja nein					
	dass ich mich in den letzten 5 Jahren nicht gröblich oder wiederholt berufsunwürdig verhalten habe.					
	Ja nein					
5.	Erklärungen zur geplanten Berufsausübung im Land Bremen Ich erkläre,					
	dass ich den Beruf (Punkt 2) im Land Bremen nur vorübergehend ausüben werde.					
	Ja nein					
	dass im Land Bremen keine Niederlassung erfolgt.					
	Ja nein					
	dass ich bislang in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eine vorübergehende Dienstleistungserbringung angezeigt habe.					
	Ja nein					



6.	Anlagen
	A. Sofern der Beruf in dem EU-Heimatstaat oder dem EU gleichgestellten Staat reglementiert ist:
	 Berufsqualifikationsnachweis (jeweils Kopie sowie deutsch Übersetzung): Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung unter Punkt 2 (jeweils Urkunde und Zeugnis: Bachelor, Master) - Mitgliedsbestätigung der Architektenkammer des Heimatlandes (Kopie sowie deutsche Übersetzung) - Kopie Personalausweis - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung: Mindestdeckungssummen: Personenschäden 1 Mio. EUR, Sach- und Vermögensschäden: 250.000 EUR Jahresmaximierung mindestens 2-fach 5-jährige Nachhaftung des Versicherers - Zahlungsbeleg (Prüfgebühr 250,00 EUR)
	B. Sofern der Beruf in dem EU-Heimatstaat oder dem EU gleichgestellten Staat <u>nicht</u> reglementiert ist:
	 Berufsqualifikationsnachweis (jeweils Kopie sowie deutsch Übersetzung): Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung unter Punkt 2 (jeweils Urkunde und Zeugnis: Bachelor, Master) Beleg, dass der Beruf (Punkt 2) in einem EU-Staat oder einem EU gleichgestellten Staat ein Jahr lang in Vollzeitbeschäftigung in den vorhergehenden zehn Jahren ausgeübt wurde Nachweis Berufshaftpflichtversicherung: Mindestdeckungssummen: Personenschäden 1 Mio. EUR, Sach- und Vermögensschäden: 250.000 EUR Jahresmaximierung mindestens 2-fach 5-jährige Nachhaftung des Versicherers Kopie Personalausweis Zahlungsbeleg (Prüfgebühr 250,00 EUR)
	C . Sofern Buchstaben A und B nicht zutreffen:
	 Berufsqualifikationsnachweis (jeweils Kopie sowie deutsch Übersetzung): Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung unter Punkt 2 (jeweils Urkunde und Zeugnis: Bachelor, Master) - Nachweise über eine mindestens zweijährige Ausübung des Berufs (Punkt 2) in Vollzeitbeschäftigung, bestätigt durch einen Vertreter der jeweiligen Fachrichtung - Kopie Personalausweis - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung: Mindestdeckungssummen: Personenschäden 1 Mio. EUR, Sach- und Vermögensschäden: 250.000 EUR Jahresmaximierung mindestens 2-fach 5-jährige Nachhaftung des Versicherers Zahlungsheleg (Prüfgebühr 250.00 EUR)



7. Datenschutzerklärung

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher (i. S. d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO): Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Körperschaft des öffentlichen Rechts Geeren 41-43 28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-0 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: info@akhb.de

Kontaktdaten **Datenschutzbeauftragter**:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43 28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-3 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: datenschutz@akhb.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung/Speicherung/Verarbeitungszwecke:

Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO, Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, § 7 BremArchG

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben. Link zum <u>BremArchG</u> (§ 12 Aufgaben der Kammer).

Ohne die gesetzlich verpflichtenden personenbezogenen Daten kann eine Eintragung in die Liste der auswärtigen Dienstleistungserbringer nicht erfolgen.

Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO, Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, § 7 BremArchG

Mit der freiwilligen Angabe Ihrer Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefon, Telefax) willigen Sie in deren Verarbeitung ausdrücklich ein. Diese dienen der schnellen Kontaktaufnahme mit Ihnen, um Sachverhalte zu klären. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (per E-Mail oder schriftlich; Kontaktdaten s. Verantwortlicher). Ohne diese Kommunikationsdaten wäre ein Kontakt nur schriftlich möglich.

Löschung: Ihre personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Eine darüberhinausgehende Speicherung kann beim Antrag auf Löschung beantragt werden.

Ihre Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)*1

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)*2

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO)

^{*1 =} gilt für die Daten, die Sie freiwillig angegeben haben (Kommunikationsdaten)

^{*2 =} Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bremen



Mit meiner **Unterschrift** versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass ich die Datenschutzerklärung (Punkt 7) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Die **Prüfgebühr** für das Eintragungsverfahren in Höhe von 250,00 EUR habe ich auf folgendes Konto überwiesen:

Empfänger: Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

IBAN: DE58 2905 0101 0001 1800 66

BIC: SBREDE22XXX (Die Sparkasse Bremen AG)

Verwendungszweck: EA 8 Dienstleistung [Ihr Nachname]

Ort	Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller